

**Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz**

**Satzung über die Regelung des Ladenschlusses
anl. des jährlich wiederkehrenden Kirchweih- und Erntedankfestes**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am 28. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des Kirchweih- und Erntedankfestes dürfen die Verkaufsstellen in Hilzingen am 03. Sonntag im Oktober in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Befreiung gilt nur im Ortsteil Hilzingen, nicht in den übrigen Ortsteilen.

§ 3

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.

§ 4

Ordnungswidrig in Sinne des § 15 Abs. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10.000,- Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hilzingen, den 24.05.2012

Rupert Metzler, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in das Gemeindeblatt -Amtsblatt- der Gemeinde Hilzingen Nr. 21/2012 öffentlich bekanntgemacht.

Die Anzeige an das Landratsamt Konstanz ist am 15. Juni 2012 erfolgt.

Hilzingen, den 15.06.2012

Rupert Metzler, Bürgermeister